

Ausfüllhilfe Anzeige über Arbeitsausfall (Kug 101)

Postanschrift:

regionale Hauptstelle der Arbeitsagentur

Betriebsnummer:

hat i.d.R der Steuerberater bzw. das Lohnbüro.

A. Anschrift des Betriebes

Selbsterklärend

B. Zeitraum der geplanten Arbeitszeitreduzierung

1.

Frühest möglicher Arbeitsausfall (möglichst schon im März 2021), bis 31.12.2021, so gilt die Corona-Sonderregelung, dass lediglich min10 % der Belegschaft min 10 % Arbeitsausfall haben)

den Gesamtbetrieb (Empfehlung - vorsorglich)

C. Angaben zur Arbeitszeit

2.

Bei tarifungebundenen Betrieben: tatsächliche regelmäßige übliche Wochenarbeitszeit

3.

Höhe der verbleibenden Arbeitszeit, darf bis Null gehen. Empfehlung: 0 Stunden (Vorsorglich)

D. Angaben zum Betrieb

4.

Selbsterklärend

5.

Wenn Tarifvertrag angewendet wird:

Berlin

Arbeiter: MTV Holz- und Kunststoff verarb.
Handwerk

Angestellte: MTV Holz- und Kunststoff verarb.
Handwerk

Nordwest (NRW, HH, S-H, etc.)

Arbeiter: MTV Tischlerhandwerk Nordwest

Angestellte: MTV Holz- und Kunststoff verarb.
Handwerk

Wöchentliche Arbeitszeit: 38,5 Std

Enthält der Tarifvertrag eine Kurzarbeitsklausel? Ja, drei Tage

Hinweis: Zusammenstellung der relevanten Teile des Tarifvertrags mitsenden (Download s. Corona-FAQ)

6.

Bei Betrieben **mit Betriebsrat**:

Durch Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat (in Kopie beifügen)

Bei **nicht tarifgebundenen** Betrieben **ohne Betriebsrat** wie folgt ankreuzen

Bei Betrieben ohne Betriebsrat durch Vereinbarung mit den Arbeitnehmern/innen

Hinweis: (s. Muster in Corona-FAQ))

Bei **tarifgebundenen** Betrieben **ohne Betriebsrat** wie folgt ankreuzen

Sonstiges/Anmerkungen: Kurzarbeitsklausel im Tarifvertrag

7.

Anzahl der im Betrieb bzw. In der Abteilung beschäftigten Arbeitnehmer/innen:

Minijobber, Studenten & Rentner. Geschäftsführer nur, wenn diese durch die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung als Arbeitnehmer anerkannt sind. Selbstständige & Auszubildende werden nicht gezählt.

D. Angaben zum Betrieb

8.

Ausgeschlossen sind Minijobber, Rentner, Geschäftsführer (wenn nicht durch Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung als Arbeitnehmer anerkannt) und Auszubildende (Hier entsteht nur unter Umständen und erst nach 6 Wochen voller Entgeltfortzahlung die Kurzarbeitsmöglichkeit – s. Corona FAQ).

Hinweis zu 7. und 8.: Die Nichtbeachtung der Auszubildenden führt nicht zu einer Einschränkung der Erstattbarkeit von Kurzarbeit der Auszubildenden, sofern diese rechtmäßig angeordnet wurde (s. Corona-FAQ) (Quelle: Agentur für Arbeit)

E. Angaben zum Arbeitsausfall

9.

Aktuelle Beispiele für die Begründung:

Aufgrund der pandemiebedingt angeordneten Einschränkungen (Eindämmungsverordnungen)

- schließen Kunden ihre Werke
- werden Aufträge der öffentlichen Hand nicht mehr erteilt
- sind Privatkunden isoliert und lassen Monteure aus Angst nicht mehr in die Objekte
- halten Auftraggeber mangels sicherer Mittelverfügbarkeit Aufträge zurück oder stornieren sie

Der Auftragsrückgang kann mit% beziffert werden. Die noch vorhandenen Aufträge werden abgearbeitet. Der kalkulierte Arbeitsaufwand beträgt nur nochTage. Danach ist für die angegebenen Abteilungen keine/nur noch ...% der üblichen Arbeit vorhanden.

10.

Nein